



**BU Nr. 023/2021**

**Unterhaltung öffentliche Infrastruktur - Gemeindestraßen  
-Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2020 für die Unterhaltung öffentliche Infrastruktur – Gemeindestraßen in Höhe von 70.000 Euro und zum Deckungsvorschlag aus Mehrerträgen aus dem gleichen Produkt

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	70.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	705.300,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	409
Produkt:	54.10.0000 - Gemeindestraßen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---
Produktsachkonto:	42120000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Produkt: 54.10.0000- Gemeindestraßen Produktsachkonto:34610000 Mehrerträge 57.500,00 Euro

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch

**Verfasser:**

04.02.2021, Tiefbauamt, Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	09.02.2021
Dezernat II	Deißler, Thomas,	09.02.2021

Finanzverwaltung

Erster Bürgermeister  
Weingärtner, Ralf

08.02.2021

**Sachverhalt:**

Im Produkt 54.10.0000 – Gemeindestraßen werden Unterhaltungsleistungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsausstattung, Straßenbegleitgrün, Ingenieurbauwerke und Leistungen für Dritte bewirtschaftet.

Darunter fallen viele Arbeiten, die wiederum Dritten in Rechnung gestellt werden. Dies sind unter anderem Arbeiten wie Bordsteinabsenkungen inkl. Gehwegherstellung bei der Bebauung von Baulücken oder Ersatzansprüche bei Beschädigung der städtischen Infrastruktur (vor allem Unfallschäden).

Im Jahr 2020 wurden im Produkt 54.10.0000 Produktsachkonto 34610000 Mehrerträge in Höhe von etwa 57.500,00 Euro erzielt als dies im Haushaltsplan 2020 vorgesehen war. Die Mehrerträge bedingen natürlich auch Mehrausgaben, welche im Produktsachkonto 42120000 verausgabt werden und die Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Alle Rechnungen, die den Leistungszeitraum 2020 betreffen sind abschließend noch nicht gestellt. Es ist jedoch mit einer Summe von 65.000,00 bis maximal 70.000,00 Euro zu rechnen

Im Jahr 2020 sind viele Arbeiten von Leitungsträgern durchgeführt worden. Diese Arbeiten erfordern oftmals im Zuge der Restbreitenregelung eine Beteiligung des Tiefbauamtes, um eine gleichmäßige Straßenoberfläche herzustellen. Als Beispiel sind hier z.B. die Arbeiten der Stadtwerke aus 2020 in der Schlossstraße und Fliederweg oder der Trassenneubau der NetzeBW zwischen Benzach und Seemühle zu nennen, die eine kurzfristige, nicht planbare Beteiligung erfordern.